

Mittwoch (Vormittag), 27. November 2019 / Mercredi matin, 27 novembre 2019

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion / Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie

**22 2019.RRGR.258 Motion 210-2019 Baumann (Suberg, Grüne)
Jetzt Massnahmen für sauberes Trinkwasser ergreifen**

**22 2019.RRGR.258 Motion 210-2019 Baumann (Suberg, Les Verts)
Des mesures immédiates pour une eau potable exempte de pollution**

Präsident. Dann kommen wir zum Traktandum 22. Dies ist eine Motion von Grossrätin – nein, eigentlich von Grossrat Baumann, aber da er nicht mehr da ist, hat es die Mitmotionärin Grossrätin Junker übernommen, und ich gebe ihr das Wort.

Margrit Junker Burkhard, Lyss (SP). Die Motionärinnen und Motionäre danken für die Beantwortung der Motion. Wir Seeländerinnen und Seeländer sind ja besonders vom verunreinigten Trinkwasser betroffen, und daher sind wir selbstverständlich an Sofortmassnahmen besonders interessiert. Wir nehmen zu den verschiedenen Punkten wie folgt Stellung und sind gleichzeitig froh, dass die Abstimmung punktweise erfolgt.

Punkt 1: Laut dem Bundesrat sollte Chlorothalonil im Herbst verboten werden, und wir fragen uns natürlich, wann das Bundeshaus dann auch Herbst hat. Bei uns im Rathaus hat der Winter angefangen. Aber wir gehen davon aus, dass dieser Entscheid bald kommen wird. Die Wasserwerke Bodensee-Rhein verlangen in einem offenen Brief ein sofortiges Verkaufs- und Anwendungsverbot. Die Gemeinde Rietheim im Aargau hat ein Verbot von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Chlorothalonil eingeführt. Der Gemeindeverband Solothurn fordert ebenfalls ein sofortiges Verbot. Wir hoffen jetzt, dass der Regierungsrat Druck ausübt, damit der Entscheid des Bundes baldmöglichst getroffen und umgesetzt wird. Die Lage ist ernst und Taten sind gefragt. Wir ziehen den Punkt 1 zurück und hoffen auf ein baldiges Verbot seitens des Bundes.

Punkt 2: Auch beim Punkt 2 sind wir der Meinung, dass wir nicht unbedingt warten müssen, sondern dass man sofortige Massnahmen ergreifen kann, um den Einsatz aller chemischen Pestizide, nicht nur Chlorothalonil, einzuschränken. Im Zuströmbereich von Trinkwasserfassungen ist der Einsatz von Pestiziden besonders problematisch, deshalb fordern wir im Interesse der Bevölkerung gesundes Trinkwasser. Wir sind der Meinung, dass die Forderung moderat ist, und halten deshalb in diesem Punkt an der Motion fest.

Beim Punkt 3 danken wir der Regierung, dass sie diesen Punkt annehmen will. Allerdings könnte man diese Kommunikation sicher noch verbessern und direkter machen, zum Beispiel mit einem Schreiben mit dem Rechnungsversand direkt in die Haushaltungen. Das heisst: Eine direktere Information wäre eigentlich wünschenswert.

Punkt 4: Der Regierungsrat zählt ganz viele Massnahmen zur Sicherstellung von einwandfreiem Trinkwasser auf, und trotzdem ist es verunreinigt. Die Motionärinnen und Motionäre sind der Meinung, dass griffigere und nicht freiwillige Massnahmen getroffen werden müssen, um den Einsatz von Pestiziden zu verhindern. Wir fordern verbindliche und überprüfbare Massnahmen zur Sanierung des verunreinigten Trinkwassers.

Punkt 5: Wir danken dem Regierungsrat, dass er sich beim Bund für die Einführung von Lenkungsabgaben eingesetzt hat und dies auch weiterhin tun will.

Zusammenfassend halte ich fest, dass wir den Punkt 1 zurückziehen und an den Punkten 2 bis 5 der Motion festhalten. Wir bitten Sie, die Mitglieder des Grossen Rates, unsere Motion in den genannten Punkten zu unterstützen, damit sich die Bevölkerung künftig keine Sorgen um ihr Trinkwasser machen muss.

Präsident. Als Nächstes gebe ich Julien Stocker das Wort, als Mitmotionär und gleichzeitig als Fraktionssprecher.

Julien Stocker, Biel/Bienne (glp). Die heutige Motion heisst: «Jetzt Massnahmen für sauberes Trinkwasser ergreifen». Und Sie können sich vielleicht daran erinnern, dass wir in der Sommersession schon einen ähnlichen Vorstoss behandelt haben, mit dem wir die Umsetzung des nationalen Aktionsplans zur Risikominimierung und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln gefordert haben (M 211-2018). Die Regierung wie auch der Grosse Rat haben diesen Vorstoss damals abgelehnt. Der Auslöser damals war eine Studie der Eidgenössischen Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (EAWAG), die bestätigt hat, dass verschiedene Kleingewässer in der Schweiz, unter anderem auch im Kanton Bern, stark durch Pflanzenschutzmittel belastet sind. Die jetzigen Erkenntnisse gehen aber noch weiter: dass nämlich sogar das Grundwasser belastet ist. Meine Damen und Herren, das zeigt wieder einmal, dass wir mehr Sorge zu unserer Umwelt tragen müssen und dass freiwillige Massnahmen im Rahmen des Berner Pflanzenschutzprojekts (BPP) einfach nicht ausreichen, um vorzubeugen.

Wir Grünliberalen fordern verbindliche und überprüfbare Massnahmen, und es ist eben keine nachhaltige Lösung, einfach das kontaminierte Grundwasser mit weniger kontaminiertem Grundwasser zu strecken oder neue Leitungen zu sauberen Wasserfassungen zu verlegen, was übrigens alles Investitionen sind, die schlussendlich wieder über Steuern und Gebühren finanziert werden müssen. Dieses Beispiel zeigt einmal mehr, dass sich Nachhaltigkeit eben nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch lohnen würde. Wir müssen dieses Problem doch an den Wurzeln packen und den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln grundsätzlich reduzieren.

Unsere Fraktion ... Der erste Punkt wurde ja zurückgezogen, und die restlichen Punkte unterstützen wir alle als Motion oder so, wie es gefordert wurde.

Präsident. Auch die nächste Sprecherin ist Mitmotionärin und Fraktionssprecherin in Personalunion: Christine Schnegg.

Christine Schnegg, Lyss (EVP). Den Wasserhahn aufzudrehen und frisches Trinkwasser in bester Qualität ohne Einschränkungen zu geniessen, ist ein riesiges Privileg in der Schweiz. Das war bis jetzt auch im Seeland ein riesiges Privileg, und es ist ein absolut schützenswertes Gut. Dass Meldungen von kontaminiertem Trinkwasser durch problematische Stoffe die Bevölkerung und auch die Politik aufschrecken, verwundert daher gar nicht. Auch die Fraktion EVP setzt sich für den Erhalt unserer Trinkwasserqualität ein. Auf keinen Fall wollen wir Gefahren durch Verunreinigung tolerieren. Es ist mir aber auch wichtig, in dieser Motion oder in meinem Referat zu betonen, dass nicht einfach mit dem Finger auf die Bauern gezeigt werden soll und sie jetzt schlussendlich an allem schuld sind. Wir sind sicher, dass die grosse Mehrheit aller Bauern verantwortungsvoll mit Pestiziden umgeht. Wenn sie halt zugelassen sind, dann braucht man sie auch. Und das hat im weitesten Sinn auch etwas mit unserem Konsum zu tun. Wir wollen nämlich das Gemüse in bester Qualität, sofort, immer, rund um die Uhr, und es liegt auch in der Art, wie wir konsumieren, dass wir solche Sachen auch fördern. Wenn wir den kleinsten Fleck oder unregelmässigen Wuchs haben, kaufen wir es nicht oder werfen es zuhause nachher weg. Dies einfach als Zwischenbemerkung.

Als Mitmotionärin bin ich dezidiert der Meinung, dass der Regierungsrat in der Pflicht steht, zum Wohl der Bevölkerung den Einsatz aller chemisch-synthetischen Pestizide so einzuschränken, dass keine Gefahr einer Trinkwasserverunreinigung mehr besteht. Hier muss nicht auf den Bund gewartet werden. Diese Meinung teilt der Grossteil der EVP-Fraktion, und wir unterstützen deshalb die Motion im Punkt 2.

Für die Annahme der Punkte 3 und 5 danken wir dem Regierungsrat. Da sind wir sehr zufrieden. Beim Punkt 4 unterstützt ebenfalls eine Mehrheit der EVP-Fraktion die Motion. Es gibt zwar laut der Antwort des Regierungsrates ein Bündel von Massnahmen zur Sanierung der Wasserversorgungen, aber wir erwarten, dass der Regierungsrat hier noch etwas aktiver wird, Überlegungen zu einer nachhaltigen Sanierung macht und damit auch eine konstante Sicherung unserer Trinkwasserfassungen garantieren kann. Die Mehrheit der Fraktion EVP unterstützt die Punkte 2 bis 5 als Motion.

Präsident. Für die EDU: Ernst Tanner.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Massnahmen für sauberes Trinkwasser ergreifen: Die Antwort des Regierungsrates ist für uns schlüssig. Daher nehme ich nur noch zum Punkt 4 Stellung: Massnahmenplan erarbeiten. Ich sage ein bisschen, wie es in der Praxis aussehen kann. Es gibt verschiedene Arten von Trinkwasserfassungen. Bei einer Sanierung muss die Bodenbeschaffenheit vor Ort berücksichtigt werden, damit eine verunreinigte Wasserversorgung nachhaltig saniert werden kann.

Aus diesem Grund ist ein zusätzlicher Massnahmenplan nicht nötig. Die EDU-Fraktion wird so abstimmen, wie es der Regierungsrat vorschlägt.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Der BDP-Fraktion ist sauberes Trinkwasser auch wichtig. Ich will aber festhalten, dass wir diesbezüglich in der Schweiz ja ein Luxusproblem haben. Niemand muss irgendwie verunreinigtes Trinkwasser trinken. Ich komme zu den einzelnen Punkten; der Punkt 1 ist ja jetzt weg. Die Zuströmbereiche, die mit dem Punkt 2 besser geschützt werden sollen, geniessen auch heute schon einen Schutz. Bei jeder Quelle, bei jeder Grundwasserfassung sind Schutzzonen ausgedehnt, bei denen ganz klar vorgegeben ist, was man dort machen darf oder nicht. Vielleicht geht es darum, dass dann in den Bereichen, wo die Verunreinigungen stattfinden, die Schutzzonen grösser werden müssen. Aber dafür sind die Aufsichtsbehörden da. Der Kanton oder der Kantonschemiker besucht diese Wasserversorgungen regelmässig. Es gibt eine Selbstkontrolle der Wasserversorgungen, die mehrmals im Jahr Proben nehmen müssen. Dort ist die Kontrolle sichergestellt, und wenn Massnahmen nötig sein werden, wird das Amt für Wasser und Abfall (AWA) dies mit dem Kantonschemiker auch in die Wege leiten. Dass man die Bevölkerung detailliert informieren soll, ist richtig und wird übrigens auch gemacht. Jedes Jahr muss jede Wasserversorgung ihre Messwerte publizieren. Das Chlorothalonil war jetzt noch nicht dabei. Das kommt dann vielleicht. Ich kann Ihnen nur sagen, dass eine solche Analyse etwa 1000 Franken kostet. Aber jede Wasserversorgung publiziert ihre Messwerte schon heute. Man muss halt vielleicht manchmal im Anzeiger nachschauen gehen.

Auch für die Sanierung baue ich auf die AWA und den Kantonschemiker. Diese haben die Mittel und die Fachleute, um Sanierungen zu planen und den Wasserversorgungen zu empfehlen, was man machen soll. Dass man beim Bund eine Vorstellung im Rahmen der Agrarpolitik 2022 hat, ist richtig. Dort muss man hinschauen. Grundsätzlich sind wir auch der Meinung: Möglichst wenig Pflanzenschutz ist angesagt, aber ich bin auch dagegen, dass man jetzt in Hysterie verfällt und diese Sache unkontrolliert und überhastet angeht. Das muss mit Besonnenheit gemacht werden. Und eben, ich habe es schon gesagt: Das AWA und der Kantonschemiker haben diese Experten, die den Wasserversorgungen weiterhelfen können. Das sage ich übrigens als Brunnenmeister von Oberhofen, und alle anderen Brunnenmeister schauen sicher genau gleich gut hin wie ich, um das Trinkwasser in unseren Gemeinden sauber zu halten.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts). Vous vous en doutez : les Verts soutiendront la motion. Il est temps d'agir. L'eau est un bien précieux, en tant qu'eau potable, mais aussi en tant qu'eau du milieu naturel. Le point 1 est retiré. Nous tenons à préciser que le canton, même s'il n'a pas les compétences d'agir, peut mettre toute son énergie pour peser de tout son poids dans le sens de l'interdiction auprès de la Confédération. Comme pour le rapport sur la 5G, nous attendons une interdiction du chlorothalonil qui était fixée à l'automne. On se demande, combien de temps dure l'automne au Palais fédéral, car on attend toujours... Concernant le point 2, Killian Baumann demandait une limitation des pesticides chimiques de synthèse en général, pas l'interdiction, et pas non plus seulement le chlorothalonil. Donc, pour nous, le gouvernement ne répond pas complètement à la question. Vous noterez qu'il admet que les valeurs limites sont dépassées. Il est temps de limiter ces produits dans l'intérêt de la population et de la qualité de notre eau potable. Les eaux sont depuis des dizaines d'années surchargées en produits chimiques de toute sorte. De plus, ces produits ont une durée de vie de plusieurs années. Encore une fois, il est temps d'agir.

Pour le point 3 qui est accepté, nous aurions eu les mêmes propositions que ce qui a déjà été dit par Margrit Junker, c'est-à-dire d'informer directement la population, par exemple avec la facture qu'ils reçoivent à la maison, pourquoi pas ?

Concernant le point 4, l'actualité montre que les mesures ne suffisent toujours pas. Le projet bernois de protection des plantes qui est mis en avant, repose sur une participation volontaire, et ceci ne suffit toujours pas. Il nous faut donc des mesures concrètes. Il faut réfléchir aux coûts, il faut réfléchir à l'impact que cela pourrait avoir sur le prix de l'eau etc., mais en tout cas, le statu quo est clairement insatisfaisant.

Nous sommes heureux de voir que le point 5 est accepté. Nous remercions le gouvernement. Je vous remercie de votre attention, et je vous demande d'accepter les points 2 à 5 comme motion.

Hans Jörg Rügsegger, Riggisberg (SVP). Geschätzter Herr Grossratspräsident, werter Regierungsrat, geschätzte Konsumentinnen und Konsumenten. Als Erstes möchte ich Ihnen allen hier in diesem Saal danken, dass Sie auf Schweizer Lebensmittel setzen und täglich schauen, dass Sie

sich mit regionalen, saisonalen Lebensmittel eindecken und sich gesund ernähren. Es ist mir wichtig hier, dies zu erwähnen, denn die Betroffenheit – und das ist der zweite Punkt – der Landwirtschaft, der Berner Landwirtschaft ist gross bei diesen Themen, die wir hier ansprechen. Wir nehmen Umwelt, Natur, Boden und das Wasser sehr ernst und versuchen täglich, uns auch zu verbessern zusammen mit den Partnern. Nicht zu vergessen: Unser Grundauftrag ist nicht nur, zu Tier und Natur zu schauen, sondern vor allem auch eines: Nahrungsmittel zu produzieren, nachhaltig zu produzieren. Es gibt im Kanton Bern eine Million Konsumentinnen und Konsumenten – schon nur im Kanton Bern –, die sich täglich mehrmals verpflegen wollen.

Ich komme zur Antwort des Regierungsrates. Der genannte Wirkstoff wird seit vier Jahrzehnten eingesetzt, und der Bund hat diesen Sommer, im Sommer 2019, beschlossen oder befunden, dass für die Gesundheit des Menschen zwar keine akute Gefährdung besteht – aber er hat strengere Höchstwerte erlassen. Dies zum einen, und das Zweite: Die Regierung hält fest, dass für die Bevölkerung im Kanton Bern keine Gefahr besteht und das Trinkwasser weiterhin ohne Bedenken getrunken werden kann. Nichtsdestotrotz hat der Regierungsrat in seinen Richtlinien – in seinen aktuellen Richtlinien – die Umsetzung des BPP als Ziel vorgegeben, das wir bis 2022 umsetzen. Wir sind drei Jahre daran. Wir haben hier in diesem Saal beschlossen, effizienten Umweltschutz und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu unterstützen, und da kommen von 10 000 Bauernfamilien 5000 überhaupt infrage, und über 3500 Bauernfamilien machen da mit. Und übrigens – und daher möchte ich Sie hier in diesem Saal ja rühmen: Wir haben schon vor drei oder vier Jahren, als wir den Beschluss für dieses Projekt gefasst haben, gesagt, dass beim Fungizid-Einsatz, also bei einem der Pestizide oder Pflanzenschutzmittel, die Massnahme reduzierter Fungizid-Einsatz, dieses Chlorothalonil verboten ist. Diejenigen Berner Bauern, die mitmachen, setzen das nicht mehr ein; das ist schon verboten.

Ich komme zu den einzelnen Punkten. Der Punkt 1 ist zurückgezogen. Punkt 2: Es ist aus unserer Sicht nicht zielführend, wenn man weitergehende Regelungen im Zuströmbereich erlässt, weil dies zu Ungleichbehandlungen – ich komme gleich namentlich darauf – in Grenzregionen zu anderen Kantonen führt. Und das können zurzeit auch die Wasserversorger mit Bewirtschaftungsverträgen regeln. Ich nehme da immer als Beispiel: Henniez im Waadtland hat Bewirtschaftungsverträge mit den Bewirtschaftern abgeschlossen. Das können also die Regionen oder die Betreiber der Wasserversorgungen bereits jetzt regeln. Es kann also privatrechtlich gelöst werden, schon jetzt.

Es kommt nachher auch darauf an – die meisten hier in diesem Saal wissen das –, wie die Bodenbeschaffenheit ist, wie die Witterung ist, welche Kulturen angebaut werden, wie tiefgründig der Boden ist, wenn man diesen Wirkstoff einsetzt. Deswegen ist ein rechtliches Verbot oder ein grundsätzliches Verbot von Wirkstoffen nicht verhältnismässig. Das Prinzip, dass man jetzt Wirkstoffe vermehrt verbieten will, ist für uns nicht der richtige Weg. Es führt zu Nebeneffekten, die wir nachher noch nicht kontrollieren können. Das Resistenzrisiko steigt. Es führt zum Einsatz von anderen Wirkstoffen; man weicht auf andere Wirkstoffe aus. Ich nenne hier Kupfer und Spinosad. Die Kenner wissen, was das heisst, und wie gesagt, es führt zu Verboten von Beizen. Dies bewirkt dann nur, dass wir die Kulturen gar nicht so im Feld haben, wie man es sich als Landwirt gerne wünschte.

Zum Punkt 3: Das AWA informiert regelmässig; zusätzlich informieren die Wasserversorger – wir haben es gehört – mindestens einmal jährlich die Bevölkerung – die Gemeinden sind dort auch verantwortlich –, wie die Wasser-, Grundwasser- und Trinkwasserqualität ist. Wir sehen den Punkt 3 als erfüllt an. Es braucht keine weiteren Massnahmen, und wir würden dann auch, wenn der Punkt 3 angenommen wird, die Abschreibung empfehlen und über die Abschreibung gerne abstimmen.

Punkt 4: Durch dieses Bündel von Massnahmen, das der Regierungsrat aufgeführt hat und in seiner Antwort ausführt – die einwandfreie Trinkwasserversorgung, die für die Bevölkerung sichergestellt ist –, haben wir das Gefühl: Das reicht. Aus diesem Grund erübrigt sich die Erarbeitung eines zusätzlichen Massnahmenplans. Ich nenne hier noch einmal das BPP, das gut läuft.

Noch zum letzten Punkt: Lenkungsabgaben. Es gibt Studien – man kann Studien glauben oder nicht –, die ganz klar aufzeigen, dass Lenkungsabgaben auf Pestizide – wie gefordert –, nur wenig bewirken. Und wenn sie etwas bewirken, müsste man dann schauen, dass diese Mehrkosten zuletzt nicht am Bauern hängen bleiben, am Landwirt, am Produzenten, sondern dass sichergestellt ist, dass diese Kosten und diese Abgaben wieder zurückfliessen.

In diesem Sinn: Den Punkt 2 lehnt die SVP als Motion ab. Den Punkt 3 lehnen wir auch ab, würden aber gerne über die Abschreibung abstimmen ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* ... wie die Regierung. Die Punkte 4 und 5 lehnt die SVP ab.

Peter Flück, Interlaken (FDP). Auch die FDP-Fraktion ist sich völlig einig, dass wir sauberes Trinkwasser wollen. Es wurde bereits erwähnt, dass wir grundsätzlich ein Luxusproblem haben, aber wir wollen auch zukünftig daran festhalten. Ich komme noch schnell zu den einzelnen Punkten. Es wurde eigentlich von meinen Vorrednerinnen und Vorredner alles gesagt. Die FDP wird den Punkt 2 grossmehrheitlich als Postulat annehmen. Es gibt eine ganz kleine Minderheit, die dies als Motion unterstützen wird. Beim Punkt 3 sind wir ebenfalls der Meinung, dass man dies annehmen sollte, wie die Regierung. Beim Punkt 4 sind wir auch der Meinung, dass grundsätzlich genügend Massnahmen da sind. Die Regierung zeigt dies eindrücklich auf. Daher lehnt die Mehrheit der Fraktion den Punkt 4 ebenfalls ab, und der Punkt 5 wird von der Fraktion angenommen.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Regina Fuhrer.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Die in der vorliegenden Motion geforderten Massnahmen sind absolut wichtig und richtig, und es ist höchste Zeit, dass eben griffige Massnahmen für sauberes Grundwasser ergriffen werden, und zwar jetzt. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt klar alle Forderungen, alle Punkte. Und diese Forderungen sind nicht einfach aus der Luft gegriffen. Sie sind auch nicht einfach dem links-grünen Lager zuzuordnen. Auch die EAWAG, das Wasserforschungsinstitut der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH), also die Wissenschaft, sagt klar, dass für die Verbesserung der Wasserqualität Handlungsbedarf besteht.

Zum Punkt 2: Da sagt der Regierungsrat, dass im Fall, dass der Bund nicht wie angekündigt die chlorothalonilhaltigen Produkte verbietet, weitere Massnahmen in Erwägung gezogen werden. Ich möchte hier sagen: Dieser Vorstoss beantragt grundsätzlich eine Einschränkung aller chemisch-synthetischen Pestizide im Zuströmbereich von Trinkwasserfassungen, nicht nur Massnahmen für Chlorothalonil. Dieser Punkt wurde also vom Regierungsrat nicht korrekt beantwortet. Es braucht Massnahmen nicht nur für Chlorothalonil, sondern weiterführende Massnahmen für alle chemisch-synthetischen Pestizide. Im Zuströmbereich von Trinkwasserfassungen ist dieser Einsatz nämlich besonders problematisch, und daher fordern wir hier im Interesse der Bevölkerung, im Interesse von gesundem Trinkwasser diese Einschränkung für chemisch-synthetische Pestizide. Und wie gesagt: Die Motion fordert eine Einschränkung und nicht ein Verbot, also muss man diesen Punkt als Motion annehmen. Ein Postulat reicht nicht.

Zum Punkt 3: Diesen Auftrag – eine detaillierte Information an die Bevölkerung – will der Regierungsrat annehmen. Darüber sind wir froh.

Punkt 4: Da sagt der Regierungsrat in seiner Antwort, dass ein ganzes Bündel an Massnahmen zur Sicherstellung einer einwandfreien Trinkwasserversorgung bestehe und sich daher weitere Massnahmen erübrigen. Da bin ich aber ganz klar anderer Meinung, denn all diese Massnahmen reichen nicht, wie eben gerade das Beispiel Chlorothalonil zeigt. Wir wissen: Wir haben dieses BPP. Das ist sicher gut und richtig, aber das sind freiwillige Massnahmen, und offen bleibt, wie dann diese Massnahmen nach Ablauf dieses Projekts auch ohne finanzielle Beiträge weiter umgesetzt werden. Es braucht griffige, verbindliche Massnahmen zur Lösung dieses Problems. Es braucht Massnahmen auf allen Ebenen, vom Eintrag der Verschmutzung, halt einfach auch auf der Ebene der Landwirtschaft. Massnahmen auf der Ebene der Wasserversorger wie Verdünnung oder Herausfiltern von Rückständen sind nur Symptombekämpfung und keine Ursachenbekämpfung.

Punkt 5: Da begrüssen wir, dass sich der Regierungsrat für Lenkungsabgaben einsetzt. Ich bin klar der Meinung, dass mit Lenkungsabgaben auf Pestizide verzichtet werden kann, der Einsatz reduziert wird. Lenkungsabgaben wirken. Dazu haben wir, denke ich, unterschiedliche Studienaussagen, Hans Jörg Rügsegger.

Ich bedauere, dass der Punkt 1 zurückgezogen wurde. Klar: Der Bund ist zuständig für die Zulassung oder das Verbot von Chlorothalonil, grundsätzlich von Wirkstoffen. Wir sehen aber, dass sehr viele andere ein Verbot fordern, wie wir gehört haben. Der Solothurner Gemeindeverband will zum Beispiel ein Verbot. Wir wissen auch: Der Schweizerische Bauernverband (SBV) ruft zum Verzicht von Chlorothalonil auf. Es ist schade, dass der Kanton Bern als grosser Agrarkanton hier nicht auch ein Zeichen setzen kann und will. Wir unterstützen alle Punkte als Motion.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechenden, als Erster Fritz Ruchti, SVP.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Erstens möchte ich allen Vorrednern und auch den Motionären, die diese Motion eingereicht haben, danken, dass nicht à tout prix vorgängig einfach die Landwirtschaft an den Pranger gestellt wird. Vielen Dank. Denn wir sind nämlich alle mitverantwortlich. Wir sind

alle mitverantwortlich. Erstens. Wir haben eigentlich die gesetzliche Grundlage. Das sind das Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, GSchG) aus dem Jahr 1991 und die Gewässerschutzverordnung (GSchV) aus dem Jahr 1998, die uns Vorgaben darüber geben, wie man hier mit dem Wasser umgeht und in welchen Schutzzonen man was machen darf. Die Schweiz, die Landschaft der Schweiz, das Berggebiet, voralpine Hügelzonen, Emmental, oder was auch immer: Dort, wo Grünland ist, hat man praktisch kein Problem. Man hat dort Probleme mit dem Grundwasser, man hat dort Probleme mit dem Wasser, wo man eben intensive Bewirtschaftung hat. Das heisst nicht nur landwirtschaftliche Bewirtschaftung: auch dort, wo man Golfplätze hat, zum Beispiel, oder dort, wo man Rasen hat, um Fussball zu spielen, und, und, und. Das braucht eine gewisse Düngung und das braucht ein gewisses Etwas, dass man dort auch die ganze Verunkrautung bekämpfen kann. Verunkrautung kann man durch Handarbeit bekämpfen. Leider Gottes finden wir in der Landwirtschaft niemanden mehr, von Ihnen oder von irgendwoher, der uns beim Jäten helfen kommt, bei 30 Grad in der Sonne im Sommer. Dann macht es nämlich Sinn; dann verdorrt das Unkraut auch. Wenn man dies schon früh im Frühling macht, wächst es beim nächsten Regenwetter gleich wieder an. Und deshalb hat die Landwirtschaft dort nachher zu den Hilfsmitteln, zu den chemischen Hilfsstoffen, gegriffen, um überhaupt noch rentabel produzieren zu können. Jetzt haben wir ein Problem. Diese chemischen Hilfsmittel gehen filtriert ins Grundwasser hinunter, aber das ist nachher noch von verschiedenen Bodentypen abhängig: Wenn Sie zum Beispiel in Hindelbank auf den Schotterböden etwas spritzen, ist dies viel schneller unten im Grundwasser als zum Beispiel in Rapperswil, wo wir Lehmboden haben. Dort haben wir praktisch keine Verschmutzung.

Was will ich hier eigentlich sagen? Ich will hier sagen: Wir hängen hier alle zusammen mit. Wir wollen sauberes Grundwasser, auch die Landwirtschaft, auch ich, auch wir Bauern wollen sauberes Grundwasser, und wir wollen mithelfen, eine Verbesserung herbeizuführen. Vielleicht gibt diese Motion einen Anreiz, dass neue Verbesserungen kommen werden. Ich hoffe es. Aber wir sind noch nicht am Ziel angelangt. Das Ziel muss sein, dass die schweizerische Landwirtschaft, dass wir Bauern daraus auch einen Verdienst erschaffen können, dass wir nachher nicht irgendwie durch Auflagen gegenüber dem Ausland in einer Konkurrenz sind, in der wir gar nicht mehr mithelfen können. Vielleicht wäre es Ihnen dann wohler, liebe Grossratskolleginnen oder Grossräte, wenn Sie sagen können: Ja, wir haben in der Schweiz sauberes Grundwasser, aber dafür spielt es dann in Polen oder in Spanien oder woher auch immer das Zeug importiert wird, keine Rolle. Also: Helfen wir alle mit. Helfen wir, Verbesserungen herbeizuführen, vielen Dank.

Ursula Zybach, Spiez (SP). Ich möchte hier gerne als Lebensmittelingenieurin etwas sagen. Ich finde, es gibt nur etwas, das wir bei dieser Motion tun dürfen, und das ist zustimmen. Wir haben bis jetzt über Pestizide, über Sachen, die über die Bauern, über die Landwirtschaft, ins Wasser hineingetragen werden, gesprochen. Es gibt aber von mir aus gesehen noch ein viel grösseres Thema: Das ist die ganze Thematik der Medikamente und der Antibiotika. Ich habe gestern eine Sendung auf ZDF gesehen, «37 Grad» heisst sie. Wenn Sie mal eine Stunde Zeit haben, schauen Sie sich diese an, und ich kann Ihnen sagen: Sie haben während dieser Stunde Hühnerhaut. Es geht darum, dass uns Antibiotikaresistenzen eines der grössten gesundheitlichen Probleme in den nächsten Jahren bringen werden. Und das gebe ich ehrlich zu: Ich habe nicht gewusst, dass Antibiotikaresistenzen auch übers Wasser übertragen werden können. Das heisst: Wenn Sie eine Wunde haben, wenn Sie irgendeine Verletzung haben und mit Wasser, in dem eine Antibiotikaresistenz drin ist, in Kontakt kommen, haben Sie ein Problem, und zwar ein gravierendes. Und daher ist es, glaube ich, wirklich Zeit, nicht nur zu überlegen, was die Landwirtschaft bedeutet, welche Probleme die Landwirtschaft für unser Wasser verursacht, sondern: Was machen wir als Konsumentinnen und Konsumenten mit Medikamenten, die wir zum Teil einfach über das Wasser entsorgen, weil wir das Gefühl haben, das ist einfacher als sie zurückzubringen; Medikamente, die wir nicht richtig nehmen, wie Antibiotikatherapien, die nachher da sind und die über die verschiedensten Möglichkeiten, und eben vor allem auch über Wasser, verbreitet werden können? Und deshalb: Wenn Sie diese Punkte dieser Motion lesen ... Der Punkt 2 ist klar auf den Teil der Landwirtschaft gerichtet, aber die Punkte 3 und 4, die Bevölkerung zu informieren, auch über Antibiotikaresistenzen, auch über Medikamente, die im Trinkwasser sind, und Massnahmen zu entwickeln, die man wirklich dagegen machen muss, denn ist Wasser unser wichtigstes Lebensmittel ... So viele Sachen enthalten Wasser, wenn Sie es essen, von den Spaghetti über den Reis über Ich-weiss-nicht-was-alles. Sie haben nicht nur Mineralwasser, das Sie trinken; Sie haben auch ganz viel Wasser, das daraus stammt. Deshalb bitte ich Sie wirklich inständig als Lebensmittelingenieurin: Stimmen Sie dieser Motion zu.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Ein bisschen haben wir alle recht hier in diesem Saal. Ursula Zybach, bei gewissen Sachen, die Sie gesagt haben, bin ich auch mit Ihnen einig. Aber ich habe manchmal das Gefühl, gerade bei den Pestiziden – das ist für mich ein bisschen ein Unwort – verlieren wir die Gesamtsicht ein bisschen. Wir sagen dem in der Landwirtschaft Pflanzenschutzmittel; das sind Schutzmittel. Heute braucht man Pestizide. Wenn man schauen geht, was Pestizide sind, heisst es: «chemisch erzeugte Stoffe». Da ist also jede Zahnpasta, jedes Hausmittelchen, jedes Mittelchen, das man im Gewerbe oder in der Industrie braucht, das nicht natürlich gewachsen ist, nachher eigentlich ein Pestizid. Zahnpasta: Ja, wollen wir das alles verbieten, Margrit Junker? Das haben Sie vorhin hier gesagt. Ich habe das Gefühl, das gäbe ein bisschen ein Problem. Auch wir Bauern wollen sauberes Trinkwasser; das ist klar: für unsere Tiere, für uns selber. Die Gesellschaft drückt momentan – je länger, umso mehr – einfach die Nahrungsmittelproduktion hier raus, die alles falsch macht. Sorry, ich wäre ein dummer Bauer, wenn ich meine eigenen Kunden vergiften würde. Also: Ich selber habe ein grosses Interesse, dass Sie nicht vergiftet werden, sonst verliere ich ja Kundschaft.

Wir können heute – dies wird leider nie gesagt und von den Medien immer ein bisschen übersprungen – mit den Messmethoden, die wir haben, 30 000 Stoffe im Wasser nachweisen; 30 000. Das ist keine Entschuldigung, aber es ist einfach eine Tatsache. Ein Teil davon ist aus der Landwirtschaft, vielleicht 1000, vielleicht 500, ich weiss es nicht genau, aber wahrscheinlich etwa in dieser Gröszenordnung. Der Rest kommt, wie ich es vorhin schon gesagt habe, aus Gewerbe, Industrie, ganz viel auch aus der Medizin, und da sind wir alle daran beteiligt. Für mich ist es einfach etwas absurd, zu glauben – wie man es im Moment meint –, dass 8,5 Mio. Einwohner oder weltweit 8,5 Mrd. keine Spuren hinterlassen. Das ist so, und je mehr Wohlstand wir haben, umso mehr Spuren hinterlässt das auch. Da müssen wir uns fragen, wie weit wir denn mit dem Wohlstand noch gehen wollen. Könnte man dort nicht auch etwas machen? Beispiel Rhein: Dort kann man den Eintrag der chemischen Stoffe messen. Es gibt total 69 oder 70 Tonnen pro Jahr, die den Rhein hinuntergehen. Davon ist gerade mal eine Tonne aus der Landwirtschaft, der ganze Rest ist, wie ich es vorhin schon gesagt habe, von uns allen. Wir Bauern, wir Schweizer Bauern vor allem, machen nicht nichts: Wir haben neue Anbaumethoden, wir machen neue Sorten, Sortenwahl, Ausbringtechnik, optimalere Mittel. Dies bringt uns weiter und nicht kleinkarierte Verbote. Wir müssen mit Technik, mit neuem Wissen weitergehen. Das bringt der Gesamtwelt mehr. In den letzten fünf Jahren hat die Landwirtschaft in der Schweiz übrigens etwa 27 Prozent der chemischen Mittel eingespart. Das ist nicht nichts; das ist ein Zeichen – ohne dass wir Verbote hatten. Deshalb: Lehnen Sie dies ab.

Präsident. Ich gebe das Wort Regierungsrat Neuhaus.

Christoph Neuhaus, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektor. Sie dürfen es mir glauben: Die Diskussion um Trink- und Grundwasser, das verunreinigt sein soll, macht mir keine Freude. Das Wichtigste vorneweg: Wir können unser Wasser immer noch bedenkenlos trinken. Es sind in diesem Bereich verschiedene Direktionen involviert. Die VOL, natürlich von der Landwirtschaft her, die GEF ist zuständig für das Trinkwasser, und wir sind für das Grundwasser zuständig; die BVE hat dies beantwortet. Aber was immer wichtig ist: Wenn man diesen Vorstoss anschaut, muss man drei Dinge vor Augen haben. Wer hat welchen Auftrag, wer hat welche Kompetenzen und wer hat welche Verantwortung? Und deshalb danke ich, dass hier der Punkt 1 zurückgezogen ist, denn ein flächendeckendes Verbot aller chlorothalonilhaltige Pflanzenschutzmittel – respektive ein Problem sind auch die Metaboliten – kann nur der Bund aussprechen. Und an die Adresse der glp und der Grünen: Adressieren Sie dies auf Bundesebene. Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) ist zuständig für die Zulassung, und entsprechend kann der Kanton da in diesem Sinn nichts sagen. Chlorothalonil – Ironie des Schicksals – ist übrigens gleich alt wie ich.

Der Kanton hätte hingegen die Möglichkeit, im Zuströmbereich einer Wasserfassung die Verwendung von Pestiziden einzuschränken. Aber man muss nicht meinen, damit die Welt wieder in Ordnung gebracht zu haben, weil dies etwas ist, das man ganz schwer durchführen kann. Wir haben nicht überall Schutzzonen; das ist mal das eine. Das Zweite ist beim Vollzug: Was machen Sie mit einem Stück Land, bei dem ein Drittel, ein Viertel, 80 Prozent, im Zuströmbereich sind und der Rest nicht? Und vor allem: Was machen Sie mit dem Vollzug? Im Bodenschutzlabor habe ich zwei Handvoll Leute. Haben Sie das Gefühl, dass diese dann über das Land wandeln und überall in diese Spritzen reinschauen, dass diese mit dem Massband schauen gehen, Pläne vergleichen und das Ganze dann entsprechend machen? Deshalb ist es eine Ultima-Ratio-Massnahme. Der Regierungsrat möchte dies als Antrag, als Postulat, entgegennehmen.

Ich komme damit zur Öffentlichkeitsinformation, die auch angesprochen wurde, und das ist ein wichtiges Anliegen. Aber es ist ein Thema, das nicht so einfach ist, wie es auf den ersten Blick scheint. Trinkwasser unterliegt der Lebensmittelgesetzgebung. Aus Datenschutzgründen sind dem Öffentlichkeitsprinzip Grenzen gesetzt. Die Information der Bevölkerung ist grundsätzlich in der Zuständigkeit der einzelnen Wasserversorgungen, und von diesen gibt es Dutzende und Hunderte. Es hat auch viele Private, und diese Leute wissen Bescheid, wem sie Wasser liefern: ob sie dies im Kanton machen, ob sie es in der Gesamtgemeinde machen, wo sie ausserkantonale liefern. Hingegen werden die Angaben zur Grundwasserqualität periodisch vom Kanton im Gewässerzustandsbericht publiziert, und so ist auch vorgesehen, dass wir die Resultate der neueren Grundwasserüberwachung der Öffentlichkeit zugänglich machen, und daher beantragt der Regierungsrat hier die Annahme des Antrags 3.

Werden Wasserversorgungen mit verunreinigtem Trinkwasser konfrontiert, so müssen sie Massnahmen treffen; Massnahmen, um eben die Mindestanforderungen an die Qualität des Trinkwassers wieder zu erfüllen. Möglich ist die Mischung von Wasser aus verschiedenen Fassungen, möglich ist der Bezug aus nicht kritischen Fassungen oder möglich ist der Bezug von Trinkwasser von anderen Wasserversorgungen. Wo das nicht möglich ist, haben die Wasserversorgungen zwei Jahre Zeit, um dieses Problem anderweitig zu lösen. Unsere kantonalen Fachstellen stehen ihnen dabei mit Rat und Tat beratend zur Seite. Zuständig und verantwortlich – ich unterstreiche es nochmals – ist nicht der Kanton, auch wenn man immer nach dem Kanton ruft. Zuständig sind die Wasserversorgungen, und aus diesem Grund lehnt der Regierungsrat den Antrag 4 ab.

Die einfachste Lösung dieses Problems, um dieses Chlorothalonil zu verbieten, hängt vom Bund ab, und dieser hat noch keine Entscheidung getroffen. Nichtsdestotrotz – sie haben es auch hier gehört – bewegt sich einiges. Der Berner Bauernverband setzt sich für den haushälterischen Umgang mit Pflanzenschutzmitteln ein. Stichwort: BPP. Neuerdings werden die Landwirte sogar ermuntert, sie sollen freiwillig auf die Anwendung und Verwendung von Chlorothalonil verzichten. Ab dem 15. Februar nächsten Jahres könnte man wieder. Die Fédération Nationale des Coopératives Agricoles (fenaco) hat sich entschieden, dieses Produkt aus den Regalen zu nehmen. Die fenaco nimmt dieses Produkt zurück, bis der Bund entschieden hat. Das sind wichtige Initiativen aus den landwirtschaftlichen Kreisen.

Und damit mache ich noch eine Klammer auf. Ich bin froh um die Klammer, die Grossrätin Ursula Zybach aufgemacht hat. Wir haben drei grosse Seen, wir haben 136 Kleinseen, wir haben 11 600 Kilometer Fliessgewässer, wir haben etwa 570 Quadratkilometer Grundwasser. Und wenn wir hier in diesem Saal die Bauern als Prügelknaben prügeln, müssen wir ehrlich sein: Dann müssten wir eigentlich alle verprügeln, weil es um Mikroverunreinigungen geht. Ich verweise auf den 21. März 2019, auf den Wassertag, den die BVE gemacht hat: Pro Tag gehen 16,2 Kilogramm Mikroverunreinigungen bei Murgenthal aus dem Kanton Bern. Das macht fast 6 Tonnen, fast 6000 Kilogramm, etwa 5800, wenn Sie nachrechnen, pro Tag, die rausgehen, und das sind unter anderem Medikamente. Aber das sind Haushaltsmittel. Das sind Putzmittel. Das ist Saccharin. Das kann Zahnpasta sein. Das kann Zahnpulver sein. Das kann irgendetwas sein. Das kann Kükident sein. Stellen Sie sich vor: In dem kleinen Bächlein, das mein Grundstück durchfließt, ist Koffein drin. Ich wiederhole noch einmal: Man kann auch Kokain feststellen, aber es ist Koffein, das man bei einer Wasserprobe festgestellt hat. Woher kommt es? Ich müsste jetzt wahrscheinlich wieder den Bauern und Emmi Caffè Latte die Schuld geben, aber das wäre zu kurz gegriffen. Wir müssen einfach wissen: Unsere Zivilisation produziert auch Stoffe, die man feststellen kann. Thunersee: 960 Kilogramm Mikroverunreinigungen. Bielersee: 650 Kilogramm Mikroverunreinigungen. Und daher sind wir alle gefordert.

Ich komme zum Antrag 5: Auch die Einführung einer Lenkungsabgabe auf Pflanzenschutzmittel wäre eine mögliche Massnahme des Bundes, damit man den Umgang mit diesen Mitteln haushälterisch macht. Der Regierungsrat hat eine solche Massnahme in seiner Stellungnahme zur Agrarpolitik 2022 unterstützt, und deshalb nimmt er den Antrag 5 in diesem Sinn auch an.

Ich komme zum Fazit, oder in den Worten von Grossrat Ruchti: Es läuft einiges, aber wir sind noch nicht am Ziel.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung zu den verbleibenden Ziffern 2 bis 5, alle als Motion. Wer die Ziffer 2 dieser Motion annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.258; Ziff. 2)

Vote (2019.RRGR.258 ; ch. 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 80

Nein / Non 70

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diese Ziffer der Motion angenommen, mit 80 Ja- gegen 70 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wir kommen zur Ziffer 3. Wer die Ziffer 3 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.258; Ziff. 3)

Vote (2019.RRGR.258 ; ch. 3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 107

Nein / Non 43

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziffer 3 der Motion mit 107 Ja- gegen 43 Nein-Stimmen angenommen. Dort hat die SVP die Abschreibung verlangt. Wir kommen zur Abschreibung. Wer die Ziffer 3 abschreiben will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.258; Ziff. 3; Abschreibung)

Vote (2019.RRGR.258 ; ch. 3 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 73

Nein / Non 77

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diese Ziffer nicht abgeschrieben, mit 77 Nein- gegen 73 Ja-Stimmen.

Wir kommen zur Ziffer 4. Wer die Ziffer 4 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.258; Ziff. 4)

Vote (2019.RRGR.258 ; ch. 4)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 70

Nein / Non 79

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben die Ziffer 4 abgelehnt mit 79 Nein- gegen 70 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.
Ziffer 5: Wer die Ziffer 5 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.258; Ziff. 5)
Vote (2019.RRGR.258 ; ch. 5)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	95
Nein / Non	54
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben die Ziffer 5 mit 95 Ja- gegen 54 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Resultate der Wahlgeschäfte der Wintersession 2019 **Résultats des élections de la session d'hiver 2019**

Präsident. Bevor wir zum Traktandum 23 kommen, gebe ich die Ergebnisse der Wahlen bekannt. Zuerst zu den Wahlen in die Organe des Rates: Dort wurden überall – ich kürze es etwas ab – 147 Kuverts ausgeteilt, und es kamen fast überall 147 Kuverts zurück. Dazu gebe ich jetzt einfach nur noch zwei Zahlen bekannt.

Geschäft 2019.RRGR.310 – Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Mitglied JuKo
Affaire 2019.RRGR.310 – Election d'un ou une membre PS-JS-PSA de la CJus

Gewählt ist / Est élue :

Margrit Junker Burkhard mit 146 Stimmen / par 146 voix.

Geschäft 2019.RRGR.325 – Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Mitglied JuKo
Affaire 2019.RRGR.325 – Election d'un ou une membre PS-JS-PSA de la CJus

Gewählt ist / Est élu :

Urs Graf mit 146 Stimmen / par 146 voix.

Geschäft 2019.RRGR.328 – Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Mitglied BaK
Affaire 2019.RRGR.328 – Election d'un ou une membre Les Verts de la CIAT

Gewählt ist / Est élu :

Beat Kohler mit 146 Stimmen / par 146 voix.

Geschäft 2019.RRGR.326 – Wahl eines Grossratsmitglieds der glp als Mitglied BaK
Affaire 2019.RRGR.326 – Election d'un ou une membre pvl de la CIAT

Gewählt ist / Est élu :

Casimir von Arx mit 142 Stimmen / par 142 voix.

Geschäft 2019.RRGR.334 – Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied BaK per 1. Januar 2020
Affaire 2019.RRGR.334 – Election d'un ou d'une membre UDC de la CIAT au 01.01.2020

Gewählt ist / Est élu :

Ernst Wandfluh mit 143 Stimmen / par 143 voix.

Geschäft 2019.RRGR.335 – Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Ersatzmitglied BaK per 1. Januar 2020

Affaire 2019.RRGR.335 – Election d'un membre suppléant ou d'une membre suppléante UDC de la CIAT au 01.01.2020

Gewählt ist / Est élue :

Sandra Schneider mit 138 Stimmen / par 138 voix.

Geschäft 2019.RRGR.333 – Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Ersatzmitglied BaK

Affaire 2019.RRGR.333 – Election d'un membre suppléant ou d'une membre suppléante Les Verts de la CIAT

Gewählt ist / Est élu :

Bruno Martin mit 140 Stimmen / par 140 voix.

Präsident. Ich wünsche all diesen Grossratsmitgliedern in ihrer neuen Funktion viel Erfolg und viel Spass. Ich gratuliere!

(Applaus / Applaudissements)

Präsident. Dann kommen wir zu den Wahlen in die Gerichtsbarkeiten. Wir beginnen vorne. Die Anzahl ausgeteilte Wahlkuverts war überall 152, und überall kamen auch 152 zurück. Ich nenne auch hier nur noch die in Betracht fallenden Wahlzettel.

Geschäft 2019.RRGR.312 – Wahl eines Mitglieds deutscher Muttersprache für das Obergericht mit Beschäftigungsgrad 100 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022

Affaire 2019.RRGR.312 – Election d'un ou une juge germanophone de la Cour suprême (taux d'occupation : 100 %), pour la période jusqu'au 31.12.2022

Bei 152 ausgeteilten und 152 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 27 und ungültig 1, in Betracht fallend 124, wird mit einem absoluten Mehr von 63 gewählt:

Bulletins distribués : 152, bulletins rentrés : 152, dont 27 blancs et 1 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 124, majorité absolue : 63. Est élue :

Franziska Friederich Hörr mit 105 Stimmen / par 105 voix.

(Applaus / Applaudissements)

Geschäft 2019.RRGR.313 – Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Verwaltungsgerichts, für die Amtsdauer vom 01.01.2020 – 31.12.2022

Affaire 2019.RRGR.313 – Election d'un président ou d'une présidente du Tribunal administratif, pour la période du 01.01.2020 au 31.12.2022

Bei 152 ausgeteilten und 152 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 2 und ungültig 0, in Betracht fallend 150, wird mit einem absoluten Mehr von 76 gewählt:

Bulletins distribués : 152, bulletins rentrés : 152, dont 2 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 150, majorité absolue : 76. Est élu :

Ivo Schwegler mit 150 Stimmen / par 150 voix.

(Applaus / Applaudissements)

Geschäft 2019.RRGR.314 – Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Steuerrekurskommission (StRK), für die Amtsdauer vom 01.01.2020 – 31.12.2022

Affaire 2019.RRGR.314 – Election d'un président ou d'une présidente de la Commission des recours en matière fiscale (CRF), pour la période du 01.01.2020 au 31.12.2022

Bei 152 ausgeteilten und 152 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 1 und ungültig 0, in Betracht fallend 151, wird mit einem absoluten Mehr von 76 gewählt:

Bulletins distribués : 152, bulletins rentrés : 152, dont 1 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 151, majorité absolue : 76. Est élue :

Raphaëla Nanzer mit 150 Stimmen / par 150 voix.

(Applaus / Applaudissements)

Geschäft 2019.RRGR.315 – Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten der Steuerrekurskommission (StRK), für die Amtsdauer vom 01.01.2020 – 31.12.2022

Affaire 2019.RRGR.315 – Election d'un vice-président ou d'une vice-présidente de la Commission des recours en matière fiscale (CRF), pour la période du 01.01.2020 au 31.12.2022

Bei 152 ausgeteilten und 152 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 10 und ungültig 0, in Betracht fallend 142, wird mit einem absoluten Mehr von 72 gewählt:

Bulletins distribués : 152, bulletins rentrés : 152, dont 10 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 142, majorité absolue : 72. Est élu :

Peter Kästli mit 142 Stimmen / par 142 voix.

(Applaus / Applaudissements)

Geschäft 2019.RRGR.317 – Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten der Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern (RKMF), für die Amtsdauer vom 01.01.2020 – 31.12.2022

Affaire 2019.RRGR.317 – Election d'un vice-président ou d'une vice-présidente de la Commission de recours contre les mesures administratives prononcées en vertu de la loi sur la circulation routière (CRMLCR), pour la période du 01.01.2020 au 31.12.2022

Bei 152 ausgeteilten und 152 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 2 und ungültig 0, in Betracht fallend 150, wird mit einem absoluten Mehr von 76 gewählt:

Bulletins distribués : 152, bulletins rentrés : 152, dont 2 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 150, majorité absolue : 76. Est élue :

Michèle Marti mit 150 Stimmen / par 150 voix.

(Applaus / Applaudissements)

Geschäft 2019.RRGR.322 – Wahl einer Laienrichterin oder eines Laienrichters französischer Muttersprache für die Regionalgerichte, für die Amtsdauer bis 31.12.2022

Affaire 2019.RRGR.322 – Election d'un ou d'une juge non professionnel-le francophone de tribunal régional, pour la période jusqu'au 31.12.2022

Bei 152 ausgeteilten und 152 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 3 und ungültig 0, in Betracht fallend 149, wird mit einem absoluten Mehr von 75 gewählt:

Bulletins distribués : 152, bulletins rentrés : 152, dont 3 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 149, majorité absolue : 75. Est élu :

Serge Monnerat mit 149 Stimmen / par 149 voix.

(Applaus / Applaudissements)

Geschäft 2019.RRGR.316 – Wiederwahl des Präsidenten der Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern (RKMF), für die Amtsdauer vom 01.01.2020 – 31.12.2022

Affaire 2019.RRGR.316 – Réélection du président de la Commission de recours contre les mesures administratives prononcées en vertu de la loi sur la circulation routière (CRMLCR), pour la période du 01.01.2020 au 31.12.2022

Bei 152 ausgeteilten und 152 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 0 und ungültig 0, in Betracht fallend 152, wird mit einem absoluten Mehr von 77 gewählt:

Bulletins distribués : 152, bulletins rentrés : 152, dont 0 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 152, majorité absolue : 77. Est élu :

Marc Wollmann mit 150 Stimmen / par 150 voix.

(Applaus / Applaudissements)

Geschäft 2019.RRGR.318 – Wiederwahl des Präsidenten der Enteignungsschätzungskommission (ESchK), für die Amtsdauer vom 01.01.2020 – 31.12.2022

Affaire 2019.RRGR.318 – Réélection du président de la Commission d'estimation en matière d'expropriation (CEE), pour la période du 01.01.2020 au 31.12.2022

Bei 152 ausgeteilten und 152 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 0 und ungültig 0, in Betracht fallend 152, wird mit einem absoluten Mehr von 77 gewählt:

Bulletins distribués : 152, bulletins rentrés : 152, dont 0 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 152, majorité absolue : 77. Est élu :

Res Nyffenegger mit 152 Stimmen / par 152 voix.

(Applaus / Applaudissements)

Geschäft 2019.RRGR.319 – Wiederwahl des Vizepräsidenten der Enteignungsschätzungskommission (ESchK), für die Amtsdauer vom 01.01.2020 – 31.12.2022

Affaire 2019.RRGR.319 – Réélection du vice-président de la Commission d'estimation en matière d'expropriation (CEE), pour la période du 01.01.2020 au 31.12.2022

Bei 152 ausgeteilten und 152 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 0 und ungültig 0, in Betracht fallend 152, wird mit einem absoluten Mehr von 77 gewählt:

Bulletins distribués : 152, bulletins rentrés : 152, dont 0 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 152, majorité absolue : 77. Est élu :

Peter Geissler mit 148 Stimmen / par 184 voix.

(Applaus / Applaudissements)

Geschäft 2019.RRGR.320 – Wiederwahl des Präsidenten der Bodenverbesserungskommission (BVK), für die Amtsdauer vom 01.01.2020 – 31.12.2022

Affaire 2019.RRGR.320 – Réélection du président de la Commission des améliorations foncières (CAF), pour la période du 01.01.2020 au 31.12.2022

Bei 152 ausgeteilten und 152 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 0 und ungültig 0, in Betracht fallend 152, wird mit einem absoluten Mehr von 77 gewählt:

Bulletins distribués : 152, bulletins rentrés : 152, dont 0 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 152, majorité absolue : 77. Est élu :

Gerhard Schnidrig mit 151 Stimmen / par 151 voix.

(Applaus / Applaudissements)

Geschäft 2019.RRGR.321 – Wiederwahl des Vizepräsidenten der Bodenverbesserungskommission (BVK), für die Amts-dauer vom 01.01.2020 – 31.12.2022

Affaire 2019.RRGR.321 – Réélection du vice-président de la Commission des améliorations foncières (CAF), pour la période du 01.01.2020 au 31.12.2022

Bei 152 ausgeteilten und 152 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 0 und ungültig 0, in Betracht fallend 152, wird mit einem absoluten Mehr von 77 gewählt:

Bulletins distribués : 152, bulletins rentrés : 152, dont 0 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 152, majorité absolue : 77. Est élu :

Urs Wüthrich mit 151 Stimmen / par 151 voix.

(Applaus / Applaudissements)

Präsident. Ich gratuliere auch hier allen ganz herzlich zu ihrer Wahl.

Vereidigung / Assermentation

Präsident. Wir kommen zur Vereidigung der neu gewählten Oberrichterin. Ich darf Frau Franziska Friederich Hörr herzlich bitten, vor uns zu treten, und ich möchte auch alle Personen im Saal, auch jene auf den Tribünen, bitten, aufzustehen. Wir kommen jetzt zur Vereidigung. Frau Friederich Hörr legt das Gelübde ab. Ich bitte den Generalsekretär, die Gelübdeformel in deutscher Sprache vorzulesen. *(Der Generalsekretär liest die Gelübdeformel in deutscher Sprache vor. / Le secrétaire général du Grand Conseil lit la formule de promesse en allemand.)*

Frau Franziska Friederich Hörr legt das Gelübde ab. / Madame Franziska Friederich Hörr fait la promesse.

Präsident. Damit ist die Vereidigung beendet. Ich wünsche Ihnen ganz herzlich alles Gute und viel Erfolg in Ihrem neuen Amt und gratuliere ganz herzlich im Namen des Grossen Rates.

(Applaus / Applaudissements)